

Gemeinde Dielheim
Ordnungsamt
Hauptstr 37
69234 Dielheim

Anmeldung eines Brauchtumsfeuers (Osterfeuer)

Die Anmeldung ist spätestens 14 Tage vor dem Abbrennen bei der Gemeinde Dielheim einzureichen.

1. Angaben zur verantwortlichen Person

Die anmeldende Person ist für die Beaufsichtigung des Verbrennungsvorgangs und die Einhaltung der unter Ziffer 6 genannten Bedingungen verantwortlich. Die ständige Erreichbarkeit über ein mobiles Telefon muss während der Veranstaltung gesichert sein.

Name, Vorname, Geb. Dat.	
Straße	
Postleitzahl, Wohnort	
Telefon	Festnetz Mobil
E-Mail	

2. Angaben zum Veranstaltungszeitraum

Karsamstag am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Ostersonntag am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Ostermontag am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

3. Angaben zum Veranstaltungsort

Lagebezeichnung (ggf.
Flur/ Flst. oder Lageplan)

--

4. Angaben zum Osterfeuer

Grundfläche

Aufschichthöhe

Abstand	Meter
-zum nächsten Gebäude	
-zum nächsten Gebäude mit Aufenthaltsräumen	
-zur nächsten öffentlichen Verkehrsfläche	
-zum nächsten Wald	
-zu den nächsten Gehölzen (Bäume, Büsche usw.)	
-zur nächsten Hecke	

5. Ausschank

Werden im Rahmen der Veranstaltung alkoholische Getränke ausgeschenkt?

Ja

Nein

Wenn diese Frage mit Ja beantwortet wird, füllen Sie bitte zusätzlich das Antragsformular „Antrag auf Gestattung gem. §12 des Gaststättengesetzes“ aus!

6. Bedingungen

Das Osterfeuer ist nur dann zulässig, wenn folgende Erfordernisse eingehalten werden:

- Die Veranstaltung ist öffentlich (der private Rahmen wird deutlich überstiegen)
- Das lagern und das Abbrennen des Brennmaterials ist nicht gestattet
 - in Naturschutzgebieten
 - auf moorigem Untergrund
 - auf Flächen besonders geschützter Biotope
- Als Brennmaterial darf nur Baum-und Strauchschnitt verwendet werden (Baumstubben und alle anderen Materialien sind nicht zulässig)
- Das Feuer darf nicht mit Flüssigbrennstoffen oder Abfällen entfacht oder unterhalten werden.
- Mit der Lagerung des Brennmaterials darf frühestens 10 Tage vor dem Abbrennen begonnen werden.
- Beim Abbrennen sind folgende Mindestabstände einzuhalten:

Abstand zu	Große Feuer (Grundfläche max.25 m ² Aufsichthöhe max.3m)	Kleine Feuer (Grundfläche max. 4m ² Aufsichthöhe max. 1,5m)
Gebäude	50m	25m
Gebäuden mit Aufenthaltsräumen	100m	25m
Gebäuden mit weicher Bedachung	100m	100m
Krankenhäuser, Seniorenheimen	300m	150m
Öffentlichen Verkehrsflächen (soweit nicht ausschließlich land-und forstwirtschaftlicher Verkehr)	50m	25m
Wäldern	100m	50m
Einzelbäume, Baumreihen, Gebüsch	50m	50m
Hecken	50m	50m

- Führt eine übermäßige Rauchentwicklung in Verbindung mit ungünstigen Witterungsverhältnissen zu Behinderungen des Straßenverkehrs oder anderen unverhältnismäßigen Beeinträchtigungen, ist das Feuer umgehend zu löschen.
- Als Löschmittel sind im Veranstaltungsbereich mind. 20 l Wasser vorzuhalten.
- Das Feuer muss spätestens 6 Stunden nach dem Anzünden vollständig erloschen bzw. abgelöscht sein.

7. Abnahme des Osterfeuers/Anordnung der Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Dielheim und Freiwillige Feuerwehr Horrenberg-Balzfeld erhält eine Mitteilung über das Osterfeuer und wird dieses vor Ort abnehmen. Den im Zusammenhang mit der Abnahme erteilten mündlichen Anordnungen ist Folge zu leisten.

Ich versichere, dass die unter Ziffer 6 genannten Bedingungen vollständig eingehalten werden. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese Bedingungen mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Den Anordnungen in Verbindung mit der Abnahme des Osterfeuers durch die Feuerwehr wird Folge geleistet.

Datum

Unterschrift

Bitte füllen Sie die Anmeldung vollständig aus und senden Sie sie dann an die o.g. Adresse oder per Fax an die folgende Fax-Nr. 06222/78-129. Rückfragen richten Sie bitte an die Gemeinde Dielheim, Ansprechpartner Herr Bender, Tel. 06222/78-138, E-Mail: Uwe.Bender@Dielheim.de

Der nachfolgende Abschnitt wird von der Verwaltung ausgefüllt!

Eingangsdatum:

- Gegen das angemeldete Osterfeuer bestehen bei Einhaltung der genannten Bedingungen keine Bedenken. Eine endgültige Abnahme des Brennplatzes erfolgt durch die Freiwillige Feuerwehr Dielheim oder Freiwillige Feuerwehr Horrenberg-Balzfeld
- Gegen das angemeldete Osterfeuer bestehen Bedenken. Weiteres entnehmen Sie bitte dem beigefügten Bescheid

Datum

Dienststempel